

# Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung Strengelbach

vom 18. November 2020

**Gemeindeammann Wullschleger Stephan** begrüsst die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger.

Vor einem Jahr hat in denselben Räumlichkeiten die damalige Gemeindeversammlung stattgefunden, wobei ganz unbeschwert über die Zukunft entschieden wurde. Wir haben uns dannzumal sicher noch auf die weihnachtlichen Festtage und den Jahreswechsel gefreut. Im Dezember 2019 haben wir zum ersten Mal etwas über das Coronavirus in China gehört. Damals war es wohl für alle unvorstellbar, wie viel Bedeutung das Virus in der Schweiz gewinnen würde. Umso mehr haben uns bei der ersten Welle die ersten Massnahmen und Einschränkungen gegen das Virus bei der Arbeit sowie im Privatleben beeindruckt und erschreckt. Hätte man im November 2019 die Frage gestellt «Wie sieht das Jahr 2020 aus?» - mit grosser Sicherheit hätte niemand nur mit einer Silbe erwähnt, was wir heute erleben. Ein Jahr ohne grössere Feste, Einschränkungen und verbotene Besuche in Gesundheitsinstitutionen, Schliessungen von Unternehmen, keine Coiffeurbesuche und vieles Mehr. Wir müssen auch eingestehen, dass unter diesen erschwerten Umständen neues und viel Kreatives entstanden ist. Homeoffice und weitere Arbeitsformen wären nie so gefördert worden wie jetzt. Ebenfalls sind für Veranstaltungen neue Varianten und Formen gesucht worden, damit nach wie vor eine gewisse Kultur den Alltag in unserer Gesellschaft verschönern konnte.

Der Standort Schweiz war noch nie so beliebt wie in diesem Jahr. Der Wald in der Nähe und das Dorf wurde zu Fuss oder mit dem Fahrrad erkundet.

Leider hat uns das Coronavirus nach wie vor fest im Griff und beeinflusst unseren Alltag. Ein Ende ist leider nach wie vor nicht in Sicht. Und doch mussten wir lernen, mit der aktuellen Situation zu Recht zu kommen. Man geht nicht mehr ohne Maske aus dem Haus und erkundigt sich beim Betreten von Gebäuden nach deren Regeln. Der «Kantönlicheist» zwingt uns, uns mit den Regeln in den verschiedenen Regionen zu befassen.

Ebenfalls hat der Gemeinderat darüber diskutiert, wie die politischen Prozesse in der Gemeinde weiterlaufen können. Der Gemeinderat hat für alle Veranstaltungen und Sitzungen ein entsprechendes Schutzkonzept erstellt und ist fest überzeugt, durch Befolgen der Massnahmen durch die Teilnehmenden den grösstmöglichen Schutz bieten zu können. Wir haben genügend grosse Räume, können Sektoren erstellen, haben genügend Abstand, halten die Maskenpflicht in den Räumen ein, und können mit dem gewohnten Händewaschen/desinfizieren alle Massnahmen einhalten und die heutige Gemeindeversammlung abhalten. Wir sind der Ansicht, dass über die Geschäfte nicht nur abgestimmt werden soll, sondern die Möglichkeit einer offenen Diskussion bestehen soll. Das ist das Recht der Bürger\*innen. Der heutige Abend wird mit kleinen Veränderungen abgehalten. Der Gemeinderat hat ebenfalls auf der Bühne den entsprechenden Abstand genommen. Da aus den Traktanden keine Geschäfte aus den Ressorts Soziales, Schule und Bau vorliegen, werden die Gemeinderätinnen Karin Nauer, Doris Lerch und der Gemeinderat Schläfli Walter die Versammlung aus der zweiten Reihe verfolgen. Für Fragen und Wortmeldungen stehen sie selbstverständlich zur Verfügung.

# Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung Strengelbach

vom 18. November 2020

Auf jedem Stuhl ist ein Kugelschreiber, welchen alle Stimmbürger\*innen nach der Versammlung mit nach Hause nehmen dürfen. Am Eingang wurden Masken verteilt, für die, welche keine eigenen dabei hatten - denn heute gilt die Maskenpflicht im Saal. Die Stühle wurden unter Einhaltung der 1.5 m eingerichtet, sodass der gesetzliche Abstand eingehalten werden kann. Da nicht sämtliche Plätze besetzt wurden, sind heute weniger als 100 Personen anwesend, weshalb keine Sektoren gebildet werden müssen.

Damit gewährleistet werden kann, wer sich in welchem Sektor befindet, wurden die Stimmrechtsausweise erst am Platz eingezogen. Wie bereits an der letzten Versammlung haben alle Anwesenden ihre Telefonnummer auf den Stimmrechtsausweisen notiert, sodass bei einer allfälligen Infektion, alle möglichst rasch kontaktiert werden können. Die Stimmrechtsausweise werden die ersten 14 Tage nach Sektoren aufbewahrt gem. Bedingungen des Schutzkonzepts. Anschliessend gelten die Kantonalen Richtlinien über die Aufbewahrung der Stimmrechtsausweise, bis diese vernichtet werden können.

Heute steht nur ein Mikrofon im Saal zur Verfügung. Dieses wird nach jedem Redner desinfiziert.

Der Gemeinderat ist erfreut, dass die Anwesenden ihre Pflicht als Stimmbürger\*innen wahrnehmen und direkt auf das Geschehen in der Gemeinde Einfluss nehmen.

Der Gemeinderat wünscht sich für heute Abend eine sachliche Diskussion zu den traktandierten Themen.

Der Gemeinderat wird heute von der Verwaltung durch den Gemeindeschreiber Silvan Scheidegger und den Leiter Finanzen Fabian Schär unterstützt.

---

## Präsenz

Stimmberechtigte, die gemäss §§ 22 und 23 Gemeindegesetz eingeladen worden sind:	Frauen	1'480
	<u>Männer</u>	<u>1'463</u>
	Total	2'943

**Anwesend sind gemäss Abzählung** **79**

Absolutes Mehr **40**

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Beschlüsse der Traktanden 1 – 3 dem fakultativen Referendum unterstehen.

Der Gemeindeammann weist darauf hin, dass die Verhandlungen zu Handen des Protokolls aufgezeichnet werden und dass alle Abstimmungen offen erfolgen, wenn nicht  $\frac{1}{4}$  der Anwesenden geheime Abstimmung verlangt. Bei Wortmeldungen ist das Mikrofon zu benützen.

# Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung Strengelbach

vom 18. November 2020

---

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass Personen, welche die Versammlung vorzeitig verlassen durch die Stimmzähler registriert werden.

Es sind weniger als 20 % der Stimmberechtigten anwesend, deshalb unterstehen alle Beschlüsse ausser die Einbürgerungen dem Fakultativen Referendum.

Alle Stimmberechtigten haben die Möglichkeit, Ordnungsanträge, Rückweisungsanträge und Abänderungsanträge zu stellen. Rückweisungsanträge werden zuerst behandelt.

**Die Traktandenliste** wird wie folgt beraten:

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 12.08.2020
2. Verpflichtungskredit für Rückbau Kugelfang 300 m
3. Budget 2021 mit Festlegung Steuerfuss
4. Einbürgerungen
5. Verschiedenes

# Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung Strengelbach

vom 18. November 2020

---

## Traktandum 1

### Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 12. August 2020

Das Protokoll lag auf der Gemeindekanzlei öffentlich auf und konnte auf der Homepage eingesehen werden.

*Die Diskussion wird nicht benützt.*

#### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt, das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 12. August 2020 zu genehmigen.

#### **Beschluss**

Das Protokoll wird in offener Abstimmung ohne Gegenstimme **genehmigt**.

# Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung Strengelbach

vom 18. November 2020

## Traktandum 2

### Verpflichtungskredit für Rückbau Kugelfang 300 m

Vizeammann Hauri Marco, präsentiert dieses Traktandum.

#### Ausgangslage

Die Gemeinde Strengelbach verfügt über eine stillgelegte 300 m Schiessanlage mit 15 resp. zu einem späteren Zeitpunkt 12 Scheiben. Letztmals wurde im Jahr 2000 in Strengelbach geschossen, seither gehen die Schützen nach Brittnau. Die 50 m Schiessanlage wurde im Jahr 2003 saniert und rückgebaut. Im Rahmen dieser Arbeiten wurde auch der Bereich vor dem Schützenhaus saniert.

Das Schützenhaus und der Scheibenstand befinden sich in der Landwirtschaftszone. Der natürliche Kugelfang befindet sich in der Landwirtschaftszone und teils im Wald. Im Zuge der Stilllegung ist der Boden der Landwirtschaftszone nicht mehr Teil der Schiessanlage und somit gemäss Altlastenverordnung sanierungsbedürftig.

Die festgestellten Schadstoffbelastungen liegen zum grössten Teil in Form von partikulärem Blei (Geschossfragmente) und / oder von Antimon vor. Das Schadstoffpotential ist insbesondere im Bereich des Kugelfangs und im Bereich vor dem Prellhang hoch bis sehr hoch.

#### Sanierungsziel

Der Gemeinderat hat zum Ziel, eine zonenkonforme Nachnutzung mit einem Austrag aus dem Altlastenkataster zu schaffen. Daher wird zusätzlich zu einer zonenkonformen Sanierung (Landwirtschaft / Wald) eine Totaldekontamination bis unter 50 Teile pro Million (ppm Blei) angestrebt.

Der Kanton hat das Sanierungsprojekt geprüft und positiv dazu Stellung genommen.

#### Sanierungsarbeiten

Die zu erwartenden Aushubmengen belaufen sich gemäss Schätzungen auf ca. 947 m<sup>3</sup>. Zusätzlich fallen beim Rückbau des Scheibenstands ungefähr 90 m<sup>3</sup> Bauschutt (grobe Schätzung) sowie Metallschrott an.

Einzelne Schritte:

- Durchführen der Rodungsarbeiten
- Mähen der Flächen und Vorbereitung Wendeplatz falls nötig
- Aushubarbeiten
- Proben für Erfolgskontrolle durch Altlastenspezialist
- Nach positiver Erfolgskontrolle Antrag auf Freigabe durch die kantonale Behörde
- Rückbau der Anlagenteile und deren Entsorgung erfolgen
- Wiederherstellung des Geländes und Rekultivierung (i.d.R. durch Förster/Bewirtschafter)

# Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung Strengelbach

vom 18. November 2020

## Kostenschätzung (+/- 10 %)

Gesamtkosten (inkl. 7.7 % MwSt.)	Beitrag Gemeinde	Beitrag Kanton	Beitrag Bund
CHF 476'890.20	CHF 223'069.60	CHF 133'820.60	CHF 120'000.00

Aufgrund des Bruttoprinzips muss der Gesamtbetrag beantragt werden. Da es sich um eine Altlastensanierung handelt, können die Kosten nicht aktiviert werden und gehen direkt zu Lasten des Ergebnisses.

## **Antrag**

*Der Verpflichtungskredit von CHF 480'000.00 (+/- 10 %, inkl. 7.7 % MwSt.) für den Rückbau der Schiessanlage 300 m Dörfli sei zu genehmigen.*

## Diskussion

### **(Name)**

Die FDP stimmt dem Kredit zu, hat jedoch zwei Fragen und einen Hinweis.

1. Gibt es Unvorhergesehenes, und wie hoch wurde dieser Betrag bemessen?
2. Hat die Gemeinde sonstige Verdachtsflächen? Einmal hat man von einer Deponie gesprochen Ausgangs Strengelbach Richtung Vordemwald, St. Ueli.

Bitte künftig die Kreditanträge als Maximalbetrag ausweisen ohne + / - 10 %, so wie es die Vorschriften vorgeben.

### **Hauri Marco, Vizeammann**

Bezüglich der ersten Frage handelt es sich beim Kreditantrag um eine Kostenschätzung, weshalb auch die Ausweisung mit + / - 10 % erfolgte. Ausschliessen kann man nichts, es sind jedoch Proben entnommen worden. Das Unvorhergesehene ist bereits im Kredit mit 10 % resp. CHF 40'254.10 enthalten.

Zur zweiten Frage - nach dem Rückbau des Kugelfangs sind gemäss Altlastenkataster keine weiteren sanierungsbedürftigen Altlasten mehr vorhanden und die Gemeinde hat auch keine weiteren zu kontrollieren.

Bezüglich der Bitte betreffend den Kreditanträgen nimmt der Gemeinderat gerne davon Kenntnis und wird dies in Zukunft entsprechend umsetzen.

## Keine weiteren Wortmeldungen

# Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung Strengelbach

vom 18. November 2020

---

## **Antrag**

Der Verpflichtungskredit von CHF 480'000.00 (+/- 10 %, inkl. 7.7 % MwSt.) für den Rückbau der Schiessanlage 300m Dörfli sei zu genehmigen.

## **Beschluss**

Dem Verpflichtungskredit von CHF 480'000.00 (+/- 10 %, inkl. 7.7 % MwSt.) für den Rückbau der Schiessanlage 300m Dörfli wird in offener Abstimmung mit zwei Gegenstimmen **zugestimmt**.

# Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung Strengelbach

vom 18. November 2020

## Traktandum 3 Budget 2021 Festlegung des Steuerfusses

**Vizeammann Hauri Marco** stellt dieses Traktandum vor.

Einleitend wird festgestellt, dass der Gemeinderat für das Jahr 2021 einen Steuerfuss von 113 % vorschlägt.

Der Betriebsaufwand der Erfolgsrechnung 2021 wird gegenüber dem Budget 2020 um rund CHF 300'000.00 steigen, d. h. auf CHF 14.869 Mio. Dieser setzt sich durch folgende Unterpositionen zusammen:

Personalaufwand	- CHF	15'000.00
Sach- und Betriebsaufwand	+ CHF	12'000.00
Abschreibung Verwaltungsvermögen	- CHF	84'000.00
Transferaufwand	+ CHF	391'000.00

Der betriebliche Ertrag wird um CHF -236'000.00 abnehmen und beläuft sich auf CHF 14'252'000.00. Dieser setzt sich durch folgende Unterpositionen zusammen:

Fiskalertrag	- CHF	217'000.00
(neu CHF 10'036'000.00)		
Regalien und Konzessionen	- CHF	10'000.00
Entgelte	- CHF	44'000.00
Entnahme aus Fonds	- CHF	15'000.00
Transferertrag	+ CHF	37'000.00

Das Ergebnis aus den betrieblichen Tätigkeiten wird CHF -617'000.00 betragen. Ein weiteres Minus ergibt sich aus den Ergebnissen der Finanzierung von CHF 13'000.00 sowie aus den operativen Ergebnissen von CHF 630'000.00. Der ausserordentliche Ertrag wird CHF 91'000.00 betragen. Das Gesamtergebnis wird somit bei einem Steuerfuss von 113 % CHF -539'000.00 betragen.

Die grössten Abweichungen Budget 2021 zum Budget 2020:

- Höhere Kosten für materielle Hilfe von CHF 454'000.00
- Einmalige Kosten Sanierung Kugelfang von CHF 223'000.00
- Tiefere Steuereinnahmen von natürlichen Personen von etwa CHF 400'000.00
- Tiefere Kosten für die Oberstufe von CHF 182'000.00

Die persönlichen Auswirkungen auf den Steuerzahler ergeben sich wie folgt beim Tarif A (unverheiratet und kinderlos), konfessionslos, keine Feuerwehr-Steuer, kein steuerbares Vermögen, ohne direkte Bundessteuer:

Steuerbares Einkommen	CHF	50'000.00	CHF	80'000.00	CHF	100'000.00
bis. Steuerfuss 116 %	CHF	5'656.00	CHF	11'810.00	CHF	16'142.00
Vorschlag Gemeinderat 113 %	CHF	5'582.00	CHF	11'655.00	CHF	15'930.00
Vorschlag SVP 111 %	CHF	5'532.00	CHF	11'551.00	CHF	15'788.00

# Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung Strengelbach

vom 18. November 2020

Bei dem von der SVP vorgeschlagenen Steuerfuss von 111 % kann der vorerwähnte einzelne Steuerzahler im Vergleich zu den vom Gemeinderat vorgeschlagenen Steuerfuss von 113 % somit folgende Beträge sparen:

Steuerbares Einkommen	CHF	50'000.00	ca. CHF	50.00
Steuerbares Einkommen	CHF	80'000.00	ca. CHF	100.00
Steuerbares Einkommen	CHF	100'000.00	ca. CHF	150.00

Im Budget 2020 ist ein Steuerertrag von CHF 9.5 Mio. vorgesehen. Bei einer Steuerfussenkung von 116 % auf 113 % ergibt sich noch ein Steuerertrag von CHF 9.1 Mio., was einem Minusbetrag von CHF 400'000.00 entspricht. Die Annahme einer weiteren Senkung des Steuerfusses lässt den Minusbetrag noch höher ansteigen.

Für das Jahr 2021 sind folgende Investitionen geplant:

## Investitionen Einwohnergemeinde

- Kindergarten Breitbach	CHF	100'000.00
- Projektierung Sanierung bestehende Turnhalle	CHF	10'000.00
- Erneuerung Schulinformatik	CHF	80'000.00
- Sanierung Aegerten-, Lerchen- und Meisenweg	CHF	250'000.00
- BehiG Sanierung Bushaltestelle vor Gemeindehaus	CHF	63'000.00
- Sanierung Sägetstrasse 4. Etappe	CHF	150'000.00
- Sanierung Dörfliweg	CHF	220'000.00
<b>Total</b>	<b>CHF</b>	<b><u>873'000.00</u></b>

## Investitionen Wasserversorgung 2021

- Sanierung Wasserleitung Kirchbergweg	CHF	68'000.00
- Sanierung Wasserleitung Aegerten-, Lerchen-, Meisenweg	CHF	50'000.00
- Sanierung Reservoir Schützägarten	CHF	450'000.00
- Sanierung Wasserleitung Sägetstrasse 4. Etappe	CHF	600'000.00
<b>Total</b>	<b>CHF</b>	<b><u>1'168'000.00</u></b>

## Investitionen Abwasserversorgung 2021

- Sanierung Kanalisation Aegerten-, Lerchen-, Meisenweg	CHF	25'000.00
- Sanierung Kanalisation Dörfliweg (Teil Gemeinde)	CHF	100'000.00
- Sanierung Kanalisation Sägetstrasse 4. Etappe	CHF	300'000.00
- Aufnahme Hausanschlüsse in Leitungskataster	CHF	80'000.00
<b>Total</b>	<b>CHF</b>	<b><u>505'000.00</u></b>

## Ergebnisse Spezialfinanzierungen

Ertragsüberschuss	Wasserwerk	CHF	6'147.00
Aufwandsüberschuss	Abwasserbeseitigung	CHF	22'495.00
Aufwandsüberschuss	Abfallbewirtschaftung	CHF	104'545.00

# Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung Strengelbach

vom 18. November 2020

## Finanzplan

Der Finanzplan dient als Instrument einer rollenden Planung der Finanzen einer Gemeinde und wird einmal pro Jahr veröffentlicht. Jede Investition welche die Gemeindeversammlung beschliesst hat direkten Einfluss auf den Finanzplan.

Der vorliegende Finanzplan zeigt die Jahre 2021 bis 2030. Wichtig ist im Gesamtergebnis der Vergleich bei einem Steuerfuss von 113 % zu 111 %.

## Beträge in TCHF

Jahr	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
113 %	-239	-139	-86	+96	+97	-116	-219	-258	-372	-264
111 %	-700	-305	-254	-74	-74	-287	-390	-429	-543	-435

Die Aufstellung zeigt ganz klar, dass bei einem Steuerfuss von 111 % die Minus-Beträge in den kommenden Jahren doch markant höher wären als bei einem Steuerfuss von 113 %.

## Diskussion

**(Name)**, bedankt sich im Namen des Spittelhof-Vorstands für die jährliche Unterstützung der Gemeinde Strengelbach. Der Spittelhof hat Tradition und ist allen ein Begriff. Die Freizeitanlage besteht nun schon bald seit 60 Jahren. Das Angebot richtet sich insbesondere an Kinder, Jugendliche, aber auch Erwachsene, die ihre Freizeit gerne sinnvoll kreativ gestalten oder auch einmal etwas Neues ausprobieren möchten. Im Jahr 2020 und 2021 ist coronabedingt alles anders – für den Spittelhof ist es eine sehr schwierige Zeit, denn die zu stemmenden Ausgaben bleiben trotzdem.

Bis und mit dem Jahr 2016 betrug der Beitrag der Gemeinde Strengelbach CHF 14'000.00. An der Einwohnergemeindeversammlung vom 20.11.2016 wurde der Beitrag an den Spittelhof auf CHF 10'000.00 reduziert.

**(Name)** stellt den Antrag, den jährlichen Beitrag der Gemeinde Strengelbach auf CHF 12'000.00 festzusetzen, unabhängig von der Höhe des Steuerfusses, und nach Möglichkeit auf mehrere Jahre hinaus. Dies würde Kontinuität schaffen. Dieser Beitrag ist ein Fundament, der Spittelhof baut darauf. Die zusätzlichen CHF 2'000.00 wären für den Spittelhof «Gold wert». Die positiven Jahresabschlüsse in den vergangenen Jahren, so wie dies der Broschüre entnommen werden kann, wirken sich nachhaltig aus, weshalb er sich erlaubt diesen Antrag zu stellen.

Der Beitrag an den Spittelhof ist für Strengelbach eine lohnenswerte und äusserst sinnvolle Ausgabe, befindet sich der Spittelhof doch in unmittelbarer Nähe für die Strengelbacher Bevölkerung.

## **(Name)**

### 1. Ausgangslage

An der Gemeindeversammlung vom 12.08.2020 konnte von einem erfreulichen Jahresabschluss 2019 von CHF +1.6 Mio. Kenntnis genommen werden. Wenn der Schulpavillon dazugerechnet wird, ergibt dies ein Plus von CHF 1.85 Mio. Er erinnert daran, dass der kumulierte Gewinn der letzten Jahre CHF 3.5 Mio. beträgt. Als

# Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung Strengelbach

vom 18. November 2020

Folge daraus konnte der Spitex ein Darlehen von CHF 1 Mio. gewährt werden und verhinderte damit die Zahlung von Negativzinsen. Es ist also Geld vorhanden. Die SVP hat sich deshalb mit der Höhe des Steuerfusses auseinandergesetzt und eine interne Abstimmung durchgeführt. Die SVP hält an ihrem vorgeschlagenen Steuerfuss von 111 % fest.

## 2. Begründung

Sämtliche Vorgaben des Kantons werden eingehalten. Bei einer Senkung des Steuerfusses auf 111 % passiert gar nichts. Die Gemeinde Strengelbach verfügt bei einer Annahme von 5'000 Einwohnern à CHF 1'500.00 über ein Netto-Guthaben von über CHF 7 Mio. Das ist im Moment der Fall. Die Gemeinde könnte sogar Schulden von CHF 1'000.00 pro Einwohner machen, dann ergibt dies ein Minus von CHF 5 Mio. Es sind aber CHF 7 Mio. vorhanden. Gemäss Kanton ist ein Minusbetrag von maximal CHF 2'500.00 pro Einwohner möglich. Das würde für die Gemeinde Strengelbach Schulden von CHF 12.5 Mio. erlauben. Aktuell sind CHF 7 Mio. Gewinn vorhanden. In den vergangenen Jahren konnte mit einem Plus von CHF 3.5 Mio. abgeschlossen werden. Strengelbach ist also weit weg von der Toleranzgrenze des Kantons. Die Auswirkungen der Senkung des Steuerfusses von 113 auf 111 % ziehen ja gerade nur ca. CHF 50.00 bzw. CHF 100.00 bei einem steuerbaren Einkommen von CHF 50'000.00 bzw. CHF 80'000.00 nach sich.

Die guten Abschlüsse der letzten Jahre haben klar auch die Selbstfinanzierung verbessert. Im Vergleich zu den urbanen Gemeinden in der Region Zofingen hat Strengelbach den besten Selbstfinanzierungsgrad. Die Vorgaben des Kantons bewegen sich zwischen 10 – 20 %, Strengelbach bewegt sich bei ca. 14 %. Es besteht also keinen Grund zur Sorge, wenn der Steuerfuss auf 111 % festgesetzt wird.

Der mittlere Steuerfuss des Kantons beträgt 102 %. Die Differenz zwischen 113 % und 111 % beträgt im Jahr rund CHF 200'000.00.

Wie dem Forecast entnommen werden kann, würde die Gemeinde auch in diesem Jahr wieder mit rund CHF 1.0 Mio. Gewinn abschliessen.

Die Attraktivität in der Gemeinde muss aufrechterhalten werden, dazu gehört ebenfalls ein attraktiver Steuerfuss. Eine Selbständigkeit und eine Autonomie setzt ein attraktiver Steuerfuss voraus. Dass im kommenden Jahr mehr Ausgaben für die Gemeinde entstehen würden stimmt nicht, dazu gibt es andere Gefässe wie Kurzarbeit, RAV, etc. In den nächsten zwei Jahre findet sicher eine Verschiebung statt, wie es anschliessend aussieht weiss noch niemand. Die Gemeinde Strengelbach verfügt jedoch über eine schöne Reserve.

Steuern auf Vorrat klingt nach Gelüsten für überrissene Projekte (bspw. Projekt Gemeindesaal).

Weltweit haben sich Steuersenkungen während einer Rezession bewährt. (Name) appelliert an die Stimmberechtigten mit diesem Hintergrund, und der guten vorhandenen finanziellen Grundlage Mut zu beweisen und nicht zu zögern und dem Steuerfuss von 111 % festzuhalten.

# Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung Strengelbach

vom 18. November 2020

## (Name)

Die CVP unterstützt den Antrag des Gemeinderats mit einer Steuerfussenkung auf 113 %. Der Antrag der SVP wird ganz klar abgelehnt. Die Gemeindefinanzen haben sich in den vergangenen Jahren sehr positiv entwickelt. Durch den Verkauf des EW konnte die «pro Kopf-Verschuldung» in ein Vermögen umgewandelt werden. Zusätzlich sind die Jahresabschlüsse in den vergangenen Jahren immer besser ausgefallen als budgetiert. Anstatt den jeweils budgetierten Verlusten hat einen veritablen Gewinn resultiert. Die CVP ist klar der Meinung, dass der Bürger daraus profitieren soll. Andererseits stehen grosse Investitionen an, wie der Gemeindesaal oder die Sanierung des Dalchenbachs, welche ebenfalls in Betracht gezogen werden müssen und einen finanziellen Spielraum benötigen. Die CVP hat erwogen, ob es vielleicht nicht sinnvoll wäre, den aktuellen Steuerfuss so zu belassen. Das würde jedoch bedeuten, dass die Gemeinde weiterhin Gewinne schreiben würde, wie das in den vergangenen Jahren gemacht wurde. Das ist definitiv nicht der Hauptzweck einer Gemeinde.

Wann und in welcher Form der Gemeindesaal kommt, ist bis heute noch nicht bekannt. Die CVP ist der Meinung es ist sinnvoller den Steuersatz jetzt zu senken, bevor die grossen Investitionen anstehen. Es gibt uns jedoch auch niemand Garantie, dass wir mit dem reduzierten Steuerfuss ewig bestehen bleiben können. Eine Investition in einen neuen Gemeindesaal könnte durchaus dazu führen, dass eine Erhöhung des Steuerfusses wieder von Nöten sein wird. Die Situation, dass wir über ein «pro Kopf-Guthaben» verfügen gibt wieder etwas Luft für die nötigen Investitionen. Laut kantonaler Definition ist eine «Pro Kopf-Verschuldung» bis CHF 1'000.00 als tief einzustufen. Eine tiefe Verschuldung erachtet die CVP als durchaus tragbar, wenn sie aus nachhaltigen Investitionen und nicht aus strukturellen Defiziten tritt.

Eine weitere Senkung des Steuerfusses wird von Seiten der CVP ganz klar abgelehnt, da sie zu stark risikobehaftet ist. Mit 111 % besteht ein hohes Risiko eines «Jojo-Effekts». Das heisst, dass eine erneute Steuererhöhung relativ rasch und garantiert kommen und deutlich höher als die 116 % sein wird. Die CVP unterstützt die Senkung der Steuern auf 113%. Jegliche weitere Senkung wird klar abgelehnt, da sie im Hinblick auf die anstehenden Investitionen die Gemeinde zu stark schwächt. Die CVP ist überzeugt, wenn Strengelbach eine attraktive Gemeinde sein will, benötigt es nicht nur einen tiefen Steuersatz, sondern auch moderne Infrastrukturen. Der Antrag des Gemeinderates sei gutzuheissen und jegliche weiteren Steuersenkungen abzulehnen.

## (Name)

Die FDP hat sich mit dem Budget 2021 intensiv auseinandergesetzt. Auf der Kostenseite hat die FDP vor allem die Oberstufe beschäftigt, welche durch den Weggang von Strengelbach nach Brittnau pro Jahr rund CHF 300'000.00 – CHF 400'000.00 Mehrkosten generiert. Wenn man sich das veranschaulicht, dass ein Steuerprozent CHF 80'000.00 sind, macht dies im Fall der Oberstufe rund 3-4 Steuerprozent aus.

Daraus sind für uns folgende Fragen entstanden:

# Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung Strengelbach

vom 18. November 2020

1. Wie ist das Schulgeld in den Verträgen mit der Stadt Zofingen für die Bezirksschule geregelt? Und wie sieht es mit der Gemeinde Brittnau aus?
2. Was für ein Schulgeld (Kosten pro Kopf) hatte ein Oberstufenschüler vor der Auslagerung (2015 – 2017) gekostet?
3. Die Gemeinde bezahlt gut CHF 1.0 Mio. Schulgeld. Wie ist genau die Aufteilung nach Brittnau und Zofingen?

Weiter hat die FDP das Thema Spitex beschäftigt. Als die Spitex noch als Verein in Strengelbach fungierte, sind in den letzten Jahren Restkosten von ca. CHF 220'000.00 angefallen. Seit der Fusion in eine Spitex AG steigen die Restkosten auf CHF 350'000.00, Tendenz steigend. Das sind 1.5 Steuerprozent Mehrkosten pro Jahr.

Was sind die Gründe für diesen Kostenanstieg? Weshalb können diese Kosten nicht stabilisiert werden? Oder sogar nach dieser Startphase und der Nutzung von Synergien reduziert werden?

Auf der Ertragsseite ist zentral, wie sich das Steueraufkommen weiterentwickelt. Ist der hohe Anstieg aus dem Jahr 2019 nachhaltig? Aus dem Finanzplan für die nächsten Jahre ist zu sehen, dass der Gemeinderat von dieser Nachhaltigkeit ausgeht.

Ein Purist, welcher sagt, dass jedes Jahr ein ausgeglichenes Budget zu präsentieren ist, müsste hier stehen und sagen «wir benötigen eine Steuererhöhung». Auf der anderen Seite gibt es die klare Vorgabe innerhalb von 7 Jahren (3 vergangene, 4 zukünftige), dass es mindestens ein Null-Ergebnis geben sollte.

Wie bereits von der SVP gehört, beträgt der kumulierte Gewinn der letzten Jahre CHF 3.0 Mio., CHF 600'000.00 für die Abschreibung des Schulpavillons, also faktisch CHF 3.6 Mio. Zukünftig plant der Gemeinderat CHF 700'000.00 Verlust. Also haben wir eigentlich über diese 7 Jahresperiode einen Gewinn erzielt von CHF 2.3 Mio. So gesehen könnte man den Steuerfuss noch massiv mehr reduzieren. Die Haltungen innerhalb der Partei waren sehr unterschiedlich bezüglich des Steuerfusses. (Name) spricht sich klar für den Antrag der SVP aus. Wenn ein ausgeglichenes Budget angestrebt werden soll, könnte man auch um 10-Steuerprozent reduzieren. Die von der SVP beantragten 5-Steuerprozent kann sich die Gemeinde jederzeit leisten. Ziel sollte nicht sein «Steuern auf Vorrat», sondern eine Steigerung der Attraktivität der Gemeinde. Weiter muss das mögliche Sparpotenzial in der Oberstufe und allenfalls Spitex angepackt und ausgeschöpft werden.

## Hauri Marco, Vizeammann

Im Budget 2021 werden folgende Beträge für die Kosten der Schüler ausgewiesen:

Realschule Brittnau CHF 6'300.00

Realschule Zofingen CHF 6'600.00

Sekundarschule Brittnau CHF 5'400.00

Sekundarschule Zofingen CHF 6'079.00

Im vergangenen Jahr betragen die Schülerkosten in Brittnau CHF 540'000.00 und CHF 465'000.00 in Zofingen.

# Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung Strengelbach

vom 18. November 2020

---

## **Fabian Schär, Leiter Finanzen**

Es ist schwierig diese Zahlen sofort im Stegreif aus dem Budget zu lesen. Im Jahr 2017 hatten wir Kosten für die Oberstufe von CHF 1.3 Mio. Inbegriffen sind die Bezirksschüler aus Zofingen mit ca. CHF 650'000.00. Bei variablen 90 – 100 Schülern, welche die Oberstufe in Brittnau besuchen, betragen die Kosten ebenfalls ca. CHF 650'000.00. In diesen Kosten sind ebenfalls noch Lehrerlohnkosten der Gemeinde Strengelbach enthalten. Die Lehrerlohnkosten der Gemeinde Strengelbach betragen CHF 500'000.00. Aufgrund der neuen Ressourcierung der Volksschule ist das neue Budget 2021 nicht mit dem Budget 2017 vergleichbar. Eine Vergleichbarkeit ist aus diesem Grund sehr schwierig, dies könnte jedoch noch nachgereicht werden falls dies im Detail noch gewünscht wird.

## **Wullschleger Stephan, Gemeindeammann**

Der Gemeinderat hat festgestellt, dass es schwierig ist die Zahlen zu interpretieren, da zu Beginn im ersten Jahr zu wenig Transparenz geschaffen worden ist.

Die Eigentümergemeinden haben eine Arbeitsgruppe aus finanzverantwortlichen Vertretern der Gemeinde, dem Verwaltungsrat und der Führung der Spitex Region Zofingen installiert. Die Arbeitsgruppe hat klar aufgezeigt, wie die Zahlen seitens der Spitex Region Zofingen AG den Gemeinden geliefert werden müssen. Weiter wurden auch Kostenpunkte wie «Mietkosten» angesprochen, welche klar reduziert werden müssen. Die Arbeitsgruppe ist stets daran, die Kosten zu optimieren. Was der Gemeinderat ebenfalls festgestellt hat, dass zu Beginn rund 5'500 Stunden für die Spitex aufgebracht wurden und budgetiert sind neu 7'000 Stunden, Tendenz steigend. Aus diesem Grund ist es uns und den weiteren Eigentümergemeinden wichtig, dass Einfluss genommen werden kann und wir die Kosten im Griff haben. Das Ziel ist nach wie vor «ambulant vor stationär». Es ist aktuell schwierig zu eruieren, ob die Kosten auf der stationären Seite wirklich tiefer ausfallen, wenn die Kosten im ambulanten Bereich steigen.

*Keine weiteren Diskussionen*

**Haschka Christian, Präsident Finanzkommission** bezieht keine Stellung zu den Anträgen.

## **Abstimmungen**

Wullschleger Stephan, Gemeindeammann, stellt fest, dass nebst dem gemeinderätlichen Antrag zwei weitere Anträge vorliegen ((Name) mit dem Antrag den Spittelhof-Beitrag auf CHF 12'000.00 zu erhöhen und der Antrag der SVP den Steuerfuss auf 111 % zu senken).

# Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung Strengelbach

vom 18. November 2020

---

## I. Antrag (Name)

Der jährliche Beitrag an den Spittelhof soll um CHF 2'000.00 auf total CHF 12'000.00 erhöht werden.

### Beschluss

Dem Antrag wurde in offener Abstimmung mit grossem Mehr zugestimmt.

## II. Der Antrag der SVP wird dem Antrag des Gemeinderates in offener Abstimmung gegenübergestellt:

### A Antrag SVP

Das Budget 2021 sei mit einem Steuerfuss von 111 % zu genehmigen.

### B Antrag Gemeinderat

Das Budget 2021 sei mit einem Steuerfuss von 113 % zu genehmigen.

### Beschluss

- Antrag SVP
- Antrag Gemeinderat

### JA-Stimmen

38 Stimmen  
37 Stimmen

## III. Schlussabstimmung

### Antrag

Das Budget 2021 sei mit einem Steuerfuss von 111 % zu genehmigen.

### Beschluss

Dem Antrag wurde in offener Abstimmung mit 48 Ja-Stimmen zu 27 Nein-Stimmen zugestimmt.

# Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung Strengelbach

vom 18. November 2020

## Traktandum 4 Einbürgerungen

**Gemeindeammann Wullschleger Stephan** präsentiert dieses Traktandum.

Aufgrund des Bundesgesetzes über Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechtes und des Gesetzes über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht muss bei allen Gesuchen geprüft werden, ob die rechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Ist dies der Fall, ist der Gemeinderat verpflichtet, das Gesuch der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Mit allen Bewerberinnen und Bewerbern führt eine Delegation des Gemeinderates ein Gespräch, um festzustellen, ob diese über staatsbürgerliche Kenntnisse verfügen und ob sie mit den Lebensgewohnheiten, Sitten und Gebräuchen in der Schweiz vertraut sind.

Wenn der Gemeinderat zur Überzeugung gelangt, dass ein Gesuchsteller oder eine Gesuchstellerin die Voraussetzungen nicht erfüllt, wird der Gemeindeversammlung beantragt, das Gemeindebürgerrecht nicht zuzusichern. Dieser Entscheid wird dem Gesuchsteller vorher eröffnet und ihm Gelegenheit gegeben, sein Gesuch zurückzuziehen.

*Aus Datenschutzgründen werde die Namen der einzubürgernden Personen nicht auf der Homepage publiziert.*

## Traktandum 5 Verschiedenes

**Gemeindeammann Wullschleger Stephan** orientiert über die News App der Gemeinde und den Stand der Projekte:

### News App

Die Gemeinde Strengelbach gibt ihre Informationen über die Presse oder via Homepage an die Bevölkerung weiter. Neu wurde die News-App lanciert, um die Bevölkerung direkt und schnell zu informieren. Es wurde dazu an alle Haushaltungen ein entsprechendes Informationsblatt zugestellt. Bis heute Abend haben sich bereits 330 Nutzer\*innen registriert. Die App kann gratis im Apple- oder im Playstore heruntergeladen werden. Ziel ist es, kurze Mitteilungen über die App zu publizieren, Erinnerungen wie für die heutige Gemeindeversammlung, Baustelleninformationen, kurzfristige Strassensperrungen, etc.

### Stand der Projekte

#### Siedlungsentwicklung

Für das Projekt Siedlungsentwicklung zu starten, hat der Gemeinderat eine Zukunftskonferenz einberufen. Mit den dort erarbeiteten Unterlagen resultierten Ziele, wie sich die Gemeinde Strengelbach in den kommenden Jahren entwickeln soll (Verkehr, Be-

# Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung Strengelbach

vom 18. November 2020

dürfnisse Bevölkerung, etc.). Für die bauliche Entwicklung wird ein Räumliches Entwicklungsleitbild (REL) erstellt. Ein moderates und quartierfreundliches Bauen wird dabei in Vordergrund gestellt. Weitere erarbeitete Zielvorstellungen werden dem Gemeinderat zur weiteren Bearbeitung weitergegeben. Aktuell ist der Gemeinderat an der Erarbeitung der Grundlagen für das REL, sowie der Eruiierung der Bedürfnisse der Bevölkerung, welche nicht durch bauliche Massnahmen abgedeckt werden können.

## Dalchenbach

Im Oktober 2020 fand eine gemeinsame Besprechung mit dem Kanton und allen beteiligten Ämtern in diesem Projekt statt. Der Gemeinderat wehrt sich nach wie vor vehement gegen den Verlust des Kulturlands. Es wurde der Vorschlag gemacht, ob eine Teilindohlung möglich ist, wobei diese Variante nun geprüft wird. Bis Ende Januar 2021 darf dazu eine Stellungnahme des Kantons erwartet werden. Anschliessend kann der Gemeinderat die Kosten erarbeiten.

## Gemeindesaal

Die eingegangenen Wettbewerbsprojekte wurden im Gemeindehaus in Form einer Ausstellung aufgezeigt. Aus den 5 eingegangenen Projekten wurde ein Siegerprojekt erkoren. Aus der Presse wurde entnommen, dass die FDP den Wunsch geäussert hat, dass ein zweites Projekt dem Siegerprojekt gegenübergestellt würde. Dies wird jedoch nicht der Fall sein. Bei einem Projektwettbewerb wird nur das Siegerprojekt weiterbearbeitet. Die anderen Projekte sind nach diesem Prozess ausgeschieden. Des Weiteren ist es aus Kostengründen nicht möglich, zwei Projekte so intensiv weiterzubearbeiten. Aktuell werden die Kosten für die drei Varianten – Sanierung bestehenden alten Turnhalle, Umnutzung Sporthalle in eine Mehrzweckhalle inkl. Abriss der alten Turnhalle und dem Ersatzneubau Gemeindesaal – überprüft. Anfangs Jahr wird der Gemeinderat zu diesen drei Varianten die ersten Diskussionen führen können. Anschliessend wird der Gemeinderat der Einwohnergemeindeversammlung unter Abwägung der Argumente und Kosten einen Vorschlag unterbreiten.

## Veranstaltungen

- 19.05.2021 Informationsabend
- 01.06.2021 Ortsbürgergemeindeversammlung
- 16.06.2021 Einwohnergemeindeversammlung
- 19.06.2021 Neuzuzügeranlass
- 25.06.2021 Kinderfest-Light (nur für Kinder)
- 31.07.2021 Vorabend Bundesfeier
- 19.10.2021 Informationsabend
- 24.11.2021 Einwohnergemeindeversammlung

## Diskussion

**(Name)**, bedankt sich für die Annahme der von der SVP beantragten Steuersenkung auf 111 % und für das Votum von (Name) in Namen der FDP.

# Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung Strengelbach

vom 18. November 2020

## Spitex

Am 24.11.2017 hat die Einwohnergemeindeversammlung die Übernahme der Spitexleistungen durch das Seniorenzentrum Hardmatt angenommen. Anschliessend hat ein parteiloses Komitee das Referendum ergriffen, wobei an der Urnenabstimmung vom 04.03.2018 die Spitexleistungen an die Spitex Region Zofingen AG angeschlossen wurden. Die SVP gibt der neuen Spitex Region Zofingen AG eine Chance. Es wird dabei von ca. 2 Jahren ausgegangen. Es zeigt sich leider bereits im ersten Jahr, dass die Spitex Region Zofingen AG nicht einhalten kann, was damals vom parteilosen Komitee versprochen wurde. Im Vergleich mit anderen vergleichbaren Spitexregionen (Brugg und Fricktal), sind die Defizitkosten pro Einwohner von CHF 30.00 auf CHF 90.00 gestiegen. Aufgrund dieser Ausgangslage stellt die SVP den Antrag, den Vertrag mit der Spitex Region Zofingen AG zu überprüfen und ein weiterer Verbleib kritisch zu hinterfragen. Es ist eine Alternative mittels Ausschreibung analog Oftringen oder Aarburg zu präsentieren. Per wann kann die Gemeinde Strengelbach frühestens aus der Spitex Region Zofingen AG austreten? Bzw. an welcher Gemeindeversammlung muss über die Kündigung abgestimmt werden?

Der Abschluss 2019 der Spitex Region Zofingen AG stimmt nicht mit den Voraussetzungen aus den damaligen Erläuterungen mit - 7.5 % tieferen Kosten überein. Es ist nicht nur aufgrund von Mehrleistungen teurer geworden. Aufgrund der vorliegenden Erfolgsrechnung ist es zu wenig transparent und nur schwierig nachvollziehbar, wie diese Zahlen zu Stande gekommen sind.

Die Gemeinde Strengelbach leistete früher einen Defizitbeitrag von CHF 160'000.00 – CHF 180'000.00. Der Abschluss 2019 der Spitex Region Zofingen AG weist einen Defizitbeitrag von rund CHF 300'000.00 aus. Innerhalb eines Jahres hat bereits eine Verdoppelung der Kosten stattgefunden.

Die Restkosten der Gemeinde Strengelbach (Defizit pro Einwohner) betragen im ersten Jahr bereits CHF 60.00. Früher betragen die Restkosten CHF 35.00 pro Einwohner.

Mit dem geplanten Ausstieg der Gemeinde Oftringen steigen die Kosten und das Risiko noch mehr. Es ist nicht angebracht dem Steuerzahler unnötig Geld abzunehmen, und auf der anderen Seite wirtschaftlich ineffiziente Unternehmen zu unterhalten.

## **Wullschleger Stephan, Gemeindeammann**

Der Gemeinderat hat erkannt, dass mit der Abrechnung des ersten Jahres der Spitex Region Zofingen viel zu wenig Transparenz geschaffen wurde. Aus diesem Grund haben auch die Eigentümergemeinden eine Arbeitsgruppe aus den finanzverantwortlichen Vertretern und dem Verwaltungsrat der Spitexorganisation installiert. Unser Leiter Finanzen, Schär Fabian, hat ebenfalls Einsitz in dieser Arbeitsgruppe. Der Auftrag dieser Arbeitsgruppe ist es, die Spitex Region Zofingen AG beim Erstellen dieser Zahlen zu unterstützen und zu beraten. Weiter sollte es dann auch möglich sein, diese Zahlen zu vergleichen, insbesondere mit den Kosten der früheren Spitexleistungen. Ebenfalls sind bereits diverse Massnahmen für eine Effizienzsteigerung und bessere Wirtschaftlichkeit eingeleitet worden. Weitere Schritte erfolgen im Frühling 2021. Beispielsweise Kündigung von Standorträumen, welche viel zu teuer und nicht notwendig sind. Beim Zusammenschluss hat jede Gemeinde die Mietobjekte mitgegeben, jetzt muss der Verwaltungsrat schauen, wie er die Kosten in den Griff bekommen kann.

# Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung Strengelbach

vom 18. November 2020

Die Spitex Region Zofingen AG hat letztes Jahr gestartet und ist im ersten Jahr mit zusätzlichen Kosten für den Zusammenschluss und die Integration enorm höher zu Stande gekommen als ursprünglich angenommen.

Die Stimmbürger\*innen der Eigentümergemeinde Brittnau, Murgenthal, Oftringen, Rothrist, Strengelbach, Vordemwald und Zofingen haben dieses Vorgehen so beschlossen. Wullschleger Stephan ist erstaunt darüber, dass man genau die Kosten des ersten Jahres mit diesen auferlegten Zusatzkosten als Basis für den zukünftigen Vergleich nehmen will. Der Gemeinderat ist weiterhin kritisch gegenüber der Entwicklung der Spitex Region Zofingen AG und versucht mit den anderen Eigentümergemeinden mit einer Lösung die Situation zu verbessern. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat momentan auch nicht die Absicht, bereits wieder nach einer anderen Lösung für die Spitexleistungen zu suchen. Aus dem vorliegenden Antrag wird auch entnommen, dass der Gemeinderat bis zur nächsten Einwohnergemeindeversammlung eine Ausschreibung durchführen und eine Alternative zur Spitex Region Zofingen aufzeigen soll. Gemäss Antrag soll sich der Gemeinderat an den Leistungen von Aarburg (oder evtl. auch Oftringen) orientieren. Die Spitexleistungen von Aarburg und Oftringen sind nicht identisch mit den Leistungen der Spitex Region Zofingen AG. Der Gemeinderat wäre froh um eine Präzisierung dieses Auftrags – sollen nur die gesetzlichen Verpflichtungen ausgeschrieben werden ohne Hauswirtschaft, und ist der Preis massgebend für einen späteren Zuschlag? Die Gemeinde Strengelbach muss für die Ausschreibung und eine Beurteilung fachliche Unterstützung beziehen. Die Kosten für eine externe Fachperson sind nicht bekannt und müssten noch abgeklärt werden. Ebenfalls muss bei einer Submission beachtet werden, dass ein Zuschlag am kostengünstigsten gegeben werden muss. Man kann sich dann nicht aussuchen, mit wem man den Vertrag eingehen möchte. Der zeitliche Ablauf wäre entsprechend so, dass der Gemeinderat noch in diesem Jahr jemand suchen müsste, der diese Ausschreibung durchführen kann. Bis Ende Februar 2021 könnten dann die Ausschreibungsunterlagen verschickt werden. Die Angebote müssten bis Ende März eintreffen, sodass der Gemeinderat über das Geschäft beraten kann. Anschliessend würde die Einwohnergemeindeversammlung vom Juni 2021 darüber befinden. Bislang fehlen die Erfahrungen bei Ausschreibungen im Gesundheitsbereich. Ob dieser Fahrplan wirklich aufgehen könnte, kann nicht zugesichert werden.

Auf jeden Fall müssten im November 2021 die Kündigung eingereicht werden, dass ab Januar 2023 mit der neuen Lösung gestartet werden könnte. Der Gemeindeammann appelliert an die Stimmbürger\*innen, diesen Antrag aus oben genannten Gründen abzulehnen.

## **(Name)**

Die CVP hat sich ebenfalls Gedanken über das Thema Spitex gemacht. (Name) möchte gerne zu Beginn noch ein paar Präzisierungen und Ergänzungen zu den Ausführungen von (Name) machen. Wir waren kein parteiloses Komitee, welches das Referendum ergriffen hat, sondern ein überparteiliches Komitee. Dieses bestand aus Vertretern der FDP, SP und CVP. (Name) hält noch einmal fest, dass mit dem heutigen Modell deutlich mehr Leistungsstunden enthalten sind gegenüber dem früheren Modell. Dazu kommt, dass im kantonalen Pflegegesetz auch mehr Leistungen auferlegt wurden.

Die CVP wünscht sich, dass in Strengelbach gefällte Volksentscheide respektiert werden und nicht permanent versucht wird diese wieder umzustossen. Politische Fairness

# Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung Strengelbach

vom 18. November 2020

heisst unser Stichwort. Selbst an der Zukunftskonferenz gab es einzelne Teilnehmer, welche sich so geäussert haben und nicht politisch aktiv sind. Die CVP möchte eine politische Kultur im Dorf die uns weiterbringt und stärkt und nicht uns alle hemmt und blockiert. Wir möchten der Spitex die nötige Zeit geben um sich zu entwickeln aber auch wir sind kritisch und haben ein Auge darauf. Wir haben dazumal auch CHF 42'000.00 Steuergelder dafür ausgegeben, welche wir nicht zurückerhalten. Dies grenzt an ein Hohn gegenüber dem Steuerzahler, wenn wir jetzt, ohne der Spitex Region Zofingen AG eine Chance zu geben, nach nicht einmal zwei Jahren alles wieder hinterfragen.

Weiter fragt sich die CVP was gibt man bezüglich regionaler Zusammenarbeit damit für ein Zeichen? Wenn wir jetzt wieder rückwärtsgehen und uns neuorganisieren, ist die Gemeinde Strengelbach noch ein verlässlicher Partner in der Region? Wir würden in der Region an Glaubwürdigkeit und Stärke verlieren. Wir haben uns schon bereits bei der Frage nach dem Hauptsitz der Spitex Region Zofingen AG geschwächt. Jede weitere Aktion würde uns zusätzlich schwächen. Die Spitex Region Zofingen AG ist auf einem guten Weg, braucht jedoch noch etwas Zeit. Wir möchten ihr diese Zeit geben. Für die CVP bedeutet das sicher vier Jahre. Vier Jahre sind nicht mehr als fair, fair gegenüber den Klienten, Mitarbeitern aber auch der Geschäftsleitung, welche sehr gute Arbeit leistet. Wir haben in Strengelbach drei Mal über die Spitex abgestimmt. Wir wünschen uns, dass der demokratisch gefällte Volksentscheid von allen mitgetragen wird, so wie das in unserem Land Tradition ist. Aus diesem Grund empfiehlt die CVP jegliche Anträge dazu abzulehnen, der Spitex diese Zeit von vier Jahren zu geben und dennoch ein kritisches Augenmerk darauf zu legen.

## **(Name)**

An der letzten Einwohnergemeindeversammlung wurde verlangt, dass die Kostenentwicklung der Spitex transparent aufgezeigt werden soll. Das wurde an der heutigen Versammlung vermisst. Erst als (Name) das Thema ansprach, wurde davon gesprochen.

Die Spitex Region Zofingen AG konnte 7 Stützpunkte inkl. Kunden und Personal mit entsprechendem Know-How vollständig übernehmen. Bessere Voraussetzungen kann ein Betrieb nicht haben. Trotzdem ist im ersten Jahr ein Gesamtdefizit von den 7 Mitgliedsgemeinden von CHF 1.0 Mio. Mehrkosten im Gegensatz zur vorherigen Organisation zu verzeichnen. Für die Gemeinde Strengelbach ergab dies Mehrkosten von CHF 140'000.00. Bei den Leistungsstunden sei ein beträchtliches Einsparungspotenzial (bis 10 %) vorhanden. Dies wurde sogar in der Auflage des Gemeinderats so wiedergegeben. Diese versprochenen Einsparungen sind nirgends zu finden.

Mit der Spitex Region Zofingen AG käme es zu einer erheblichen Kostenbremse im stationären Bereich. Auch diese versprochenen Einsparungen sind nirgends zu finden. Das Leistungsangebot 7 x 24 h, welches das Seniorenzentrum Hardmatt in ihrem Angebot unterbreitete, wird durch die Spitex Region Zofingen AG der Gemeinde Oftringen nicht angeboten und kritisiert, dass der Austritt ein Zeichen von Schwäche sei für die Gemeinde Oftringen. Dieses Vorgehen ergibt massive Mehrkosten für alle übrigen Gemeinden. Beim regionalen Sozialdienst in Zofingen erging es ähnlich, eine Gemeinde nach der anderen ist aus dem Verbund ausgestiegen - schlussendlich bezahlten die übrigen Gemeinden die Mehrkosten.

# Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung Strengelbach

vom 18. November 2020

Die ambulante Krankenpflege ist vom 2018 von CHF 192'000.00 heute auf CHF 367'000.00 gestiegen. Das könne es doch nicht sein. (Name) ist der Meinung, man sollte ebenfalls den Austritt geben wie die Gemeinde Oftringen.

Betreffend den teuren Mietgebäuden – die Gemeinde Vorderwald kaufte das ehemalige Raiffeisenbankgebäude und bezahlt ein Hypothekarzins von CHF 2'600.00. Der Spitex Region Zofingen AG werden die Räumlichkeiten für CHF 35'000.00 im Jahr vermietet. Von Loyalität ist hier wenig zu festzustellen.

Der Gemeinderat hat einen gesetzlichen Auftrag, ein Finanzplan zu erstellen und die umfassenden laufenden Optimierungen, Einnahmen und Ausgaben sicherzustellen.

(Name) unterstützt daher den Antrag der SVP. Es wird unterstützt, dass Strengelbach eine bezahlbare ambulante Pflege erhält.

**Wullschleger Stephan Gemeindeammann** erkennt, dass die Räumlichkeiten in den Gemeinden Vorderwald und Oftringen (Hauptstützpunkte) übersteuert sind. Dies hat auch die Spitex Region Zofingen AG erkannt. Es müssen jedoch die übernommenen Verträge inkl. Kündigungsfristen eingehalten werden.

**Karin Nauer, Gemeinderätin** stellt fest, dass wieder mit Zahlen jongliert wird, welche überhaupt nicht stimmen. Wie bereits bei der Einführung der Spitex geht es vorliegend um Effekthascherei. Das erste Jahr war ein «Lang-Jahr». Der Verwaltungsrat hat bereits im Oktober 2018 gestartet, und es sind bereits Löhne geflossen parallel aus dem Jahr 2018, welche im Jahr 2019 verrechnet wurden. An die CHF 30.00 kann sich Karin Nauer nicht erinnern, so tief waren die Kosten noch nie. Es ist bedenklich, dass dieser Volksentscheid nicht einfach akzeptiert werden kann. Jeder der etwas davon versteht weiss, dass eine Aktiengesellschaft 4 – 5 Jahre Zeit braucht. Es konnten bereits Effekte erzielt werden. 3.4 % der Kosten konnten bereits anstelle der stationären Stelle bei der ambulanten Stelle verbucht werden. Das wird nun über die Gemeindesteuern abgedeckt. Weiter wurden noch 4 % mehr Stunden geleistet.

Insgesamt haben sich die Anzahl Stunden im Kanton Aargau in den letzten 7 Jahren verdoppelt. Von 850'000 Stunden sind wir nun bei 1.5 Mio. Stunden. Wenn jemand das Gefühl hat es bleibe dabei noch immer genau gleich günstig, dann soll man erklären wie er dann noch gerne unter diesen Umständen arbeiten würde.

*Keine weiteren Wortmeldungen aus der Versammlung*

## I. Überweisungsantrag (Name)

Es ist für die Spitexleistung eine Alternative aufzuzeigen mittels Ausschreibung analog Oftringen und Aarburg.

## Beschluss

Der Überweisungsantrag wurde in offener Abstimmung mit grossem Mehr abgelehnt.

(Name), begrüsst es sehr, dass heute auf der Traktandenliste auch das Thema Stand der Projekte traktandiert wurde. Leider habe er Informationen zum Stand Projekt Aeschwuhweg vermisst. An der Einwohnergemeindeversammlung vom 24.11.2017

# Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung Strengelbach

vom 18. November 2020

wurde das Traktandum Sanierung Aeschwuhweg vom zuständigen Gemeinderat Schläfli Walter vorgestellt. Zitat aus dem damaligen Gemeindeversammlungsprotokoll: «Es ist keine Fahrbahnverbreiterung vorgesehen. Die Tragschicht inkl. Kofferung wird neu erstellt und mit einem Deckbelag versehen.» Im Protokoll der Einwohnergemeinde Rothrist klingt es gleich. Zudem wird in beiden Protokollen erwähnt, dass die Sanierung mit den Anwohnern so abgesprochen sei. Leider mussten die Anwohner aus den Baugesuchsunterlagen herauslesen, dass der Aeschwuhweg auf Seiten Strengelbach um 60 cm verbreitert werden soll. Alle betroffenen Anwohner (11) haben darauf Einsprache erhoben. Es ist unbestritten, dass eine Verbreiterung der Fahrbahnbreite eine Verschlechterung der Sicherheit für die schwachen Verkehrsteilnehmer bedeutet (vgl. Fussgänger, Radfahrer). Auf dem heutigen Aeschwuhweg ist ein Überholen bei Gegenverkehr nicht möglich, was weiter eine Verlangsamung des Verkehrs mit sich zieht. Man sieht es, wenn man in Richtung Rothrist fährt, wo die Sägetstrasse etwas breiter ist, wird sofort versucht trotz Gegenverkehr zu überholen.

Nach 11 Monaten Wartezeit wurden sämtliche Einsprachen abgelehnt, man ging auf keinen einzigen Punkt ein, auch nicht ansatzweise hat man zu den gestellten Fragen und Bedenken Stellung bezogen. Bereits an der letzten Einwohnergemeindeversammlung im Sommer hat (Name) über den Stand des Projekts berichtet.

(Name) hat sich nach der abgelehnten Einsprache dazu entschieden, diesen Entscheid an den Regierungsrat weiterzuziehen (Dezember 2019). Der Regierungsrat hat anschliessend der Einsprache von (Name) stattgegeben und die Verfahrenskosten von CHF 10'000.00 mussten je zur Hälfte durch die Gemeinde Strengelbach und die Gemeinde Rothrist getragen werden. Gegen diesen Entscheid des Regierungsrats haben die Gemeinden Rothrist und Strengelbach im Januar 2020 beim Verwaltungsgericht Beschwerde geführt. Die Gemeinde erheben also Beschwerde gegen eine Beibehaltung der Strassenbreite. Dabei haben doch die Gemeinden vor drei Jahren von ihren Bürgern genau diesen Auftrag erhalten. Weshalb geht eine Gemeinde vor Gericht um etwas durchzusetzen, was nie dem Willen der Bürger entsprochen hat? Aus seiner Sicht müsste sich die Gemeinde gut überlegen, ob sie gegen einen Entscheid des Regierungsrats Beschwerde führen möchte. Insbesondere wenn sie dabei gegen ein oder mehrere Bürger ihrer Gemeinde ankämpft. Die Gemeindeverwaltung ist von uns angestellt, der Gemeinderat ist von uns gewählt, aus seiner Sicht muss eine Gemeinde alles daransetzen, den Weg zum Gericht zu vermeiden. Geht eine Gemeinde trotzdem diesen Weg und verliert den Prozess, so ist es auf jeden Fall peinlich, arrogant oder einfach sehr überheblich. So ist es passiert und das Verwaltungsgericht hat gegen die beiden Gemeinden entschieden. Die Kosten betragen mittlerweile CHF 20'000.00 und sind von beiden Gemeinden wiederum je zur Hälfte zu tragen. Eine Verbreiterung der Strasse wird hinterfragt. Zudem müssten betroffene Grundstückbesitzer, u. a. (Name) selbst, enteignet werden. Wir erinnern uns, die beiden Gemeinden haben vor drei Jahren behauptet, dass die Strassensanierung mit den Anwohnern abgesprochen ist. Wie geht es nun weiter? Muss in diesem peinlichen Fall noch das Bundesgericht entscheiden? (Name) ist heute bereits so weit, dass er dies auch seiner Wohngemeinde Strengelbach zutrauen würde. Die Gemeinde kämpft gegen Bürger und gegen den Beschluss der Gemeindeversammlung vor drei Jahren. (Name) stellt den Antrag, dass dieses Geschäft an der nächsten Einwohnergemeindeversammlung erneut traktandiert wird, vorgängig darüber informiert und mit den Anwohnern die entsprechenden Abklärungen tätigt.

# Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung Strengelbach

vom 18. November 2020

---

## **Schläfli Walter, Gemeinderat**

Vergangene Woche hat in Rothrist eine gemeinsame Sitzung zur Besprechung des Urteils des Verwaltungsgerichts stattgefunden. Schläfli Walter stellt nochmal klar, Bauherr in diesem Verfahren ist immer die Gemeinde Rothrist, bereits seit Beginn. Die Gemeinde Strengelbach hat einen Kostenanteil von 2/5 an dieser Strasse zu tragen. Weiter bestehen Werkleitungen, welche dringendst einer Sanierung unterzogen werden müssen. Die Gemeinde Rothrist als Bauherr in Absprache mit der Gemeinde Strengelbach wird dieses Urteil nicht an das Bundesgericht weiterziehen. Man versucht nun mit den neuen Auflagen die Strasse zu sanieren. Es ist klar geworden, dass dieses Urteil des Verwaltungsgerichts für viele Strassensanierungsprojekte im Kanton Aargau Folgen haben wird. Es ist nun klar, dass das Bankett für den Druckausgleich der Strasse nicht über den Perimeter hinaus auf fremdes Gebiet erstellt werden darf. Es wurden nun weitere Abklärungen gestartet - welche Möglichkeiten gibt es, um diese Druckverhältnisse auszugleichen? Anschliessend soll eine gemeinsame Besprechung mit den Anwohner\*innen stattfinden. Die Federführung hat nach wie vor die Gemeinde Rothrist.

**Wullschleger Stephan, Gemeindeammann** möchte an dieser Stelle den Gemeinderat, insbesondere Schläfli Walter noch verteidigen. Der Gemeinderat Strengelbach hat sich jeweils die Mühe genommen und wurde durch den Ressortvorsteher an den Verhandlungen vertreten. Für uns war es ebenfalls enttäuschend, dass wir den Lead über das Projekt nicht bei uns haben. Wir waren immer bereit Gespräche zu führen. Diese Unstimmigkeiten wurden erkannt. Man hat nicht vom gleichen gesprochen und es wurde nicht klar signalisiert was eine Verbreiterung der Strasse bedeutet. Es wird nun auch von der Gemeinde Rothrist erwartet, dass diese die Kommunikation übernehmen.

**(Name)** ändert seinen Antrag in einen Durchsetzungsantrag um den Beschluss vom 24.11.2017 (wie damals beschlossen – Sanierung Strasse ohne Veränderung der Fahrbahnbreite) durchzusetzen.

## **Wullschleger Stephan, Gemeindeammann**

Der Fall wird aus Sicht der Gemeinde Strengelbach nicht vor Bundesgericht weitergezogen. Der Antrag wird vom Gemeinderat in dem Sinne entgegengenommen, dass es dem Gemeinderat bewusst ist, dass die Strassensanierung im bestehenden Perimeter erfolgen muss. Der gestellte Antrag wird so entgegengenommen und in den Verhandlungen mit der Gemeinde Rothrist entsprechend durchgesetzt.

**Schläfli Walter, Gemeinderat** hält nochmals fest, dass die Federführung bei der Gemeinde Rothrist liegt. Die Gemeindeversammlungen haben dieser Sanierung zugestimmt. Wenn am Projekt «Sanierung» nichts ändert, muss dieses nicht einer erneuten Einwohnergemeindeversammlung vorgelegt werden. Ein erneutes Traktandieren dieses Projekts an einer Einwohnergemeindeversammlung wäre nur in dem Fall notwendig, wenn der von der Einwohnergemeindeversammlung vom 24.11.2017 genehmigte Verpflichtungskredit nicht ausreichen würde und ein Zusatzkredit nötig wäre.

# Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung Strengelbach

vom 18. November 2020

---

Das Projekt wird wieder neu gestartet und es wird wieder Einsprachemöglichkeiten geben. Zuerst muss abgeklärt werden, wie die Strasse im vorhandenen Perimeter optimal saniert werden kann.

## **Wullschleger Stephan, Gemeindeammann**

Der Durchsetzungsantrag wird wie von Schütz Markus erläutert entgegengenommen und in den weiteren Verhandlungen mit Rothrist eingebunden. Die Strasse wird saniert und nicht verbreitert.

## **(Name)**

Welches Mitspracherecht hat der Gemeinderat Strengelbach in diesem Projekt überhaupt? Besteht die überhaupt die Möglichkeit das Projekt abzuändern?

## **Schläfli Walter, Gemeinderat**

Die Gemeinde Strengelbach hat ein Mitspracherecht aufgrund der Kostenbeteiligung von 2/5. Aber die Federführung hat klar die Gemeinde Rothrist. Die Gemeinde Strengelbach kann immer Einfluss nehmen, die Entscheidung fällt jedoch die Gemeinde Rothrist.

*Keine weiteren Wortmeldungen.*

**Wullschleger Stephan, Gemeindeammann**, dankt allen Anwesenden für das intensive und faire Diskutieren am heutigen Abend. Der Gemeinderat dankt allen für das Erscheinen und das aktive Mitbestimmen von den Vorlagen. Ebenfalls wird den Hauswarten, dem Bühnenschef und der Verwaltung gedankt.

Auf die Frage des Vorsitzenden, ob jemand etwas gegen die Verhandlungsführung einzuwenden hat, wird kein Einwand vorgebracht.

Für getreues Protokoll:

Der Gemeindeammann:

Der Gemeindeschreiber: